

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 24. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2023)

zum Thema:

**Bericht der Köller-Kommission zur Kita-Arbeit und zur
Sprachstandsfeststellung – Nachfragen zur Drucksache 18/23615**

und **Antwort** vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15360
vom 24. April 2023
über Bericht der Köller-Kommission zur Kita-Arbeit und zur Sprachstandsfeststellung –
Nachfragen zur Drucksache 18/23615

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen zog der Senat aus dem Bericht der Köller-Kommission für den Bereich Kita und Vorschule? Welche der daraufhin beschlossenen Maßnahmen sind in Planung oder in Umsetzung?

Zu 1.: Der Abschlussbericht der Expertenkommission zur Schulqualität liegt seit dem 07.10.2020 vor. Für die Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen nach wissenschaftlichen Kriterien wurde am 3. Dezember 2020 ein Beirat für die Umsetzung von Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin (nachfolgend Qualitätsbeirat) eingesetzt.

Die ausführliche Beschreibung zur Umsetzung der Empfehlungen der Qualitätskommission ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/schulqualitaet/qualitaetsbeirat/3-stn-zentralesziel.pdf?ts=1678718147>

Die Empfehlungen der Qualitätskommission wurden unter Einbeziehung der Fachpraxis bewertet und bereits in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung aufgenommen.

Die von der Kommission empfohlenen Verbesserungen der Strukturqualität (Verbesserung des U3-Personalschlüssels und Bereitstellung von mittelbarer pädagogischer Arbeit) werden grundsätzlich unterstützt. Entsprechende Verbesserungen erfordern jedoch erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Einvernehmen besteht darin, dass die derzeitigen Instrumente der „Qualifizierten Stuserhebung des Sprachstands vierjähriger Kinder“ (QuaSta) und das Sprachlerntagebuch (SLT) aufgrund wissenschaftlicher Mängel einer Überarbeitung und Weiterentwicklung bedürfen.

In diesem Zusammenhang wurde im Sommer 2020 in einem europaweiten Vergabeverfahren zur „Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung der Qualität in den Berliner Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms“ eine Überarbeitung der Verfahren und Instrumente sowie weiterer Leistungen zur Qualitätsentwicklung in Kita und Kindertagespflege ausgeschrieben, in der die zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlichten Empfehlungen der Qualitätskommission bereits teilweise aufgenommen wurden.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung (Auswahl):

- Einführung eines neuen Instruments zur „Beobachtung und Einschätzung im Kitaalltag-Kind zentriert und ganzheitlich“ (BeoKiz/BeoTool)
Ziel: Entwicklung und Erprobung eines ganzheitlichen teilstandardisierten Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in Kita und Kindertagespflege inkl. eines Rahmenkonzeptes zum Übergang Kita - Grundschule und des dazugehörigen Materials
- Entwicklung von Werkzeugkästen für pädagogische Anregungen in den Bereichen Sprache, Mathematik (Toolboxen zum Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege)
Ziel: Fachkräfte bei der pädagogischen Anregung in den Bildungsbereichen Sprache und Mathematik unterstützen
- Zwei neue Konsultationskitas wurden in den Bereichen Mathematik und Mehrsprachigkeit bis 2022 etabliert, eine weitere Konsultationskita mit dem Schwerpunkt Digitale Bildung wird 2024 entstehen.
- Stärkung der verbindlichen Förderung durch Weiterentwicklung der externen Evaluation
Ziel: Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes der externen Evaluation hinsichtlich seiner Wirkungen für konkrete Veränderungen und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen

- Unterstützung der Fachkräfte durch qualifizierte Fachberatungen
Ziel: Entwicklung von einheitlichen Qualitätsansprüchen der Fachberatung, Prüfung einer Zertifizierungsmöglichkeit für Fachberatung, Unterstützung bei der Profilbildung der Fachberatungen
- Weiterentwicklung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP)
Ziel: Verpflichtende Grundlage für die pädagogische Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege ist das BBP. Um dem aktuellen Stand frühpädagogischer Wissenschaft und Forschung und den Ansprüchen aus § 22 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII), § 1 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) sowie den Weiterentwicklungen der Verfahren und Instrumente wie bspw. BeoKiz und Werkzeugkästen (BBP-Toolboxen) zu entsprechen, ist eine Überarbeitung bis zum Jahr 2024 vorgesehen.

Die Maßnahmen werden bis zum Jahresende 2023 durch die Fachhochschule Potsdam und das BeKi umgesetzt.

Für die Einführung des neuen Verfahrens BeoKiz und weiterer Maßnahmen mit verbindlichem Charakter bedarf es einer umfassenden Beteiligung der Vertragspartner der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG), da eine Änderung in den geltenden Vertrag eingreift. Die Vertragsverhandlungen wurden in 2023 aufgenommen und dauern noch an.

2. In der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Anfrage Drucksache 18/23615 blieben mehrere Fragen noch unbeantwortet. Ich bitte um Beantwortung der Fragen 3, 4, 4.a, 4.b, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, und 15.

Zu 2.:

3.) Drucksache 18/23615: Bevor die Qualitätskommission erste Empfehlungen aussprach, hatte Yvonne Anders (FU) als Mitglied der Expertenkommission die Berliner Ausgangslage analysiert. (Bitte um Übermittlung der Analyse) Yvonne Anders monierte eine fehlende Verbindlichkeit bei der Absicherung der Personalqualität. Teilt der Senat diese Einschätzung? Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen?

Zu 3. Drucksache 18/23615:

- Zur Absicherung der Personalqualität ist § 72 Sozialgesetzbuch – Aches Buch (SGB VIII) maßgeblich, welcher den Standard für das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe im Grundsatz regelt.
Die Ausgestaltung des sogenannten Fachkräftegebots obliegt den Ländern.

In Berlin regelt § 11 der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG), welche Abschlüsse als sozialpädagogisches Fachpersonal anerkannt werden (§ 11 Abs. 2), wie in begründeten Einzelfällen andere Kräfte ganz oder teilweise durch die Kita-Aufsicht anerkannt werden können (§ 11 Abs. 3) und in welchem Umfang Zeit für die Anleitung Beschäftigter in berufsbegleitender Ausbildung gewährt wird (§ 11 Abs. 5).

Zum Quereinstieg in Kitas sowie den Weiterbildungsaufgaben für diese Zielgruppe siehe auch 3.) Drucksache 19/15360.

- Die Träger verpflichten sich, für die pädagogischen Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen kontinuierlich Fortbildungsplanungen zu erstellen und für deren Umsetzung Sorge zu tragen. Diese Planungen sollen den durch interne und externe Evaluation ermittelten Qualifizierungsbedarf sowie den durch § 8a SGB VIII vorgegebenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beachten, so geregelt in der QVTAG. Die Qualitätsvereinbarung ist für alle geförderten Kindertageseinrichtungen verbindlich einzuhalten.
- Zudem sichern zwei landesseitig reglementierte Weiterbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte die Personalqualität:
 - 1) Nach § 12 Abs. 1 und § 16 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1-3 der VOKitaFöG ist in Tageseinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen gefördert werden, zusätzliches Fachpersonal einzustellen. Die eingesetzte Fachkraft soll über eine der folgenden Qualifikationen verfügen oder sich in Weiterbildung zum Erwerb einer solchen befinden:
 1. Staatlich anerkannte Heilpädagogin oder staatlich anerkannter Heilpädagoge
 2. andere gleichwertige Ausbildungenoder
 3. eine sonstige von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung anerkannte Zusatzqualifikation für die Arbeit mit behinderten Kindern.

Der Rahmenplan für die Zusatzqualifikation zur Facherzieherin und zum Facherzieher für Integration ist online abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/fortbildung/jugend-rundschreiben2_2015.pdf?ts=1681888331.

2) Eine weitere landesseitig reglementierte Weiterbildung für Erzieherinnen, Erzieher und sozialpädagogische Fachkräfte ist das „Fachprofil Sprache“. Der Rahmenplan der Weiterbildung ist abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/fortbildung/jugend_rundschreiben_01_2008.pdf?ts=1681888324.

- Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hält zahlreiche Fort- und Weiterbildungen für die Fachkräfte bereit. Seit 2021 werden Angebote zur frühen mathematischen Bildung auf alltagsintegrierte mathematische Themen ausgerichtet und zusammen mit den Angeboten zur Sprachförderung stärker sichtbar gemacht, um eine größere Reichweite der Angebote zu diesen Themen zu erzielen. Das SFBB begleitet die stufenweise Einführung der BeoKiz ab dem Kita-Jahr 2024/2025 durch geeignete Veranstaltungsformate.

Das Programm des SFBB ist online abrufbar unter:

<https://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/871812?kat=975856>.

4. a. Drucksache 18/23615: „Kitas müssen ein Zeitfenster für die vorschulischen Kompetenzen reservieren“, so Köller. Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, die Zeiten zu erhöhen, in denen die Erzieher den Kindern Zahlen und Sprache näherbringen sollen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich?

Zu 4. a. Drucksache 18/23615: Siehe 1.

4. b. Drucksache 18/23615: Hat die Auflösung der Vorschule zu einer Qualitätseinbuße geführt?

Zu 4. b. Drucksache 18/23615: Für den Bildungserfolg von Kindern ist es u. a. von entscheidender Bedeutung, zu welchem Zeitpunkt und wie lange sie ihre erste Bildungsinstitution besuchen, bevor sie in die Schule übergehen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gemäß § 24 SGB VIII eröffnet Familien die Möglichkeit, ihr Kind bedarfsunabhängig ab dem 1. Lebensjahr in einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung bzw. in Kindertagespflege betreuen zu lassen. Auch vor Vollendung des 1. Lebensjahres ist der Besuch der Kindertagesförderung grundsätzlich möglich. Die Betreuung umfasst Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags, und ganztags erweiterte Angebote. Vor diesem Hintergrund ist ein möglichst frühzeitiger Kitabesuch aller Kinder anzustreben.

5. Drucksache 18/23615: Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas in den Lernbereichen Mathematik und Sprache verbindlich zu machen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich? Welchen Nutzen und welche möglichen Probleme sieht der Senat bezüglich einer verbindlichen Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kitas in den Lernbereichen Mathematik und Sprache? Inwieweit ist das Berliner Bildungsprogramm bereits jetzt verbindlich, inwieweit ist es nur eine Orientierungshilfe? Welche Rolle spielt das Berliner Bildungsprogramm in der Erzieherausbildung?

Zu 5. Drucksache 18/23615: Das BBP stellt die verpflichtende Grundlage für die pädagogische Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen dar. Diese Verpflichtung ist in der Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTAG) geregelt, der alle Träger von Kindertageseinrichtungen beitreten müssen, die eine öffentliche Finanzierung in Anspruch nehmen. Die Schwerpunkte der Bildungsarbeit liegen auf der Entwicklung von Ich-Kompetenzen, Sozialkompetenzen, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen.

Dabei werden die Kinder in den folgenden Bildungsbereichen umfassend gefördert:

- Gesundheit
- Soziales und kulturelles Leben
- Kommunikation: Sprachen, Medien, Schriftkultur
- Kunst: Bildnerisches Gestalten, Musik, Theater
- Mathematik
- Natur – Umwelt – Technik.

Bei den Schlüsselqualifikationen Sprache und Mathematik handelt es sich um Querschnittsthemen, die sich in allen Bildungsbereichen wiederfinden. Den sprachlichen und mathematischen Bildungsprozess von Kindern zu begleiten und zu fördern ist eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, um den Kindern erfolgreiche Grundlagen für den weiteren Bildungsweg mitzugeben und verbesserte Teilhabechancen zu ermöglichen.

Das BBP ist Teil des Rahmenlehrplans an Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (siehe S. 4ff), online abrufbar unter: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/be/RL_P_FS_Sozpaed.pdf

6. Drucksache 18/23615: Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, verbindliche Wochenpläne einzuführen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich? Welchen Nutzen und welche möglichen Probleme sieht der Senat bezüglich der Einführung von verbindlichen Wochenplänen?

7. Drucksache 18/23615: Laut Berliner Zeitung empfiehlt die Kommission, Erziehern Materialien an die Hand zu geben, die sie für diese Förderung verbindlich nutzen sollen. In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen? Welches Material könnte dies konkret sein? In welcher Form ist eine verbindliche Regelung praktisch und rechtlich möglich? Welchen Nutzen und welche möglichen Probleme sieht der Senat bezüglich einer verbindlichen Festlegung des zu nutzenden Materials?

8. Drucksache 18/23615: „Wir müssen eine angemessene Balance zwischen geplanten Lerneinheiten und freiem Spiel finden“, forderte Köller. Ist der Anteil an geplanten Lerneinheiten in den Berliner Kitas nach Auffassung des Senats zu gering? In welcher Form will der Senat diese Empfehlung umsetzen?

Zu 6. bis 8. Drucksache 18/23615: Siehe 1.

12. Drucksache 18/23615: Der Senat teilte mit: „Voraussichtlich wird sich die Expertenkommission zehnmal treffen und zusätzlich zehnmal gemeinsam mit der Praxiskommission zusammenkommen.“ Wie viele Treffen der Expertenkommission gab es, wie viele Treffen stehen noch aus? Wie viele Zusammenkünfte mit der Praxiskommission gab es, wie viele Zusammenkünfte wird es noch geben. (Bitte um Auflistung)

Zu 12. Drucksache 18/23615: Es gab insgesamt 7 Sitzungstermine der Praxiskommission. Die Expertenkommission tagte insgesamt elf Mal. Der Abschlussbericht wurde am 07. Oktober 2020 in einer Pressekonferenz vorgestellt.

13. Drucksache 18/23615: Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission, wie die Lernprozesse der Schüler in den Kernfächern verbessert werden können, damit Berliner Schüler zukünftig in den Ländervergleichen des Instituts für die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB-Bildungstrend), den zentralen Abschlussprüfungen und in den Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) höhere Leistungen erzielen? Wie stellt sich derzeit die Problemlage dar?

Zu 13. Drucksache 18/23615: Die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Expertenkommission, als Teil der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin, gehen seit ihrer Veröffentlichung an vielen Stellen in die Arbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein.

Im Rahmen einer die Bildungsphasen übergreifenden Gesamtstrategie sollen die Anteile an Kindern und Jugendlichen, die nicht über ausreichend basale sprachliche und mathematische Kompetenzen verfügen, reduziert werden. Die Gesamtstrategie, die derzeit finalisiert wird, wird mittelfristig ihre Wirkung entfalten und sich auch positiv in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln.

Die Expertinnen und Experten des Qualitätsbeirats für Bildung beraten den Senat bei der Empfehlungsumsetzung.

12. Drucksache 18/23615: Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission, wie soziale und kulturelle Disparitäten in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler langfristig reduziert werden können? Wie stellt sich derzeit die Problemlage dar?

13. Drucksache 18/23615: Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission mit dem Ziel, dass Schüler in der Sekundarstufe I besser auf den Übergang in die berufliche Erstausbildung oder in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden und sich die Zahl der Lernenden ohne Abschluss substantiell reduziert? Wie stellt sich derzeit die Problemlage bzw. der Verbesserungsbedarf dar?

Zu 12. und 13. Drucksache 18/23615: Der Senat folgt der Ansicht, dass die Sicherung basaler Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass soziale und kulturelle Disparitäten in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler langfristig reduziert werden können. Im Übrigen wird auf die oben stehenden Ausführungen verwiesen.

14. Drucksache 18/23615: Folgt der Senat den Empfehlungen der Qualitätskommission mit dem Ziel, die professionelle Infrastruktur und Wirksamkeit der Unterstützung der Schulen durch die Schulaufsicht, das ISQ, das LISUM, die Schulinspektion, proSchul und die regionale Fortbildung weiterzuentwickeln? Wie stellt sich derzeit die Problemlage bzw. der Verbesserungsbedarf dar?

Zu 14. Drucksache 18/23615: Ja, der Senat folgt diesen Empfehlungen. Sie sind bei der Entwicklung und Gründung eines neuen Berliner Landesinstituts handlungsleitend.

15. Drucksache 18/23615: Wie verhält sich die Passung zwischen Merkmalen guten Fachunterrichts (kognitive Aktivierung, Klassenführung, kognitive Unterstützung und sozial-emotionale Unterstützung) und Beurteilungsdimensionen der Schulinspektion?

Zu 15. Drucksache 18/23615: Der Unterrichtsbeobachtungsbogen als zentrales Instrument der Schulinspektion wurde hinsichtlich der genannten Kriterien überarbeitet und befindet sich derzeit in der Erprobung.

3. Die Köller-Kommission hinterfragte, ob die Qualifizierung der Seiteneinsteiger „im derzeit vorgesehenen Umfang hinreichend ist, um eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit im beschriebenen ganzheitlichen Ansatz, gerade auch im Sinne einer effektiven Bildung in den Bereichen Sprache und Mathematik, zu ermöglichen“. Welche Schlüsse zog der Senat daraus? Wie gestaltet sich in Berlin derzeit der Seiteneinstieg in den Erzieherberuf?

Zu 3.: Seiteneinsteigende Lehrkräfte sind mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Fortbildung für Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftefortbildungsverordnung - FBLVO)

vom 16. Dezember 2021 zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet. Das Fortbildungsangebot des Landes Berlin ist insbesondere auf die Stärkung der mathematisch-sprachlichen Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet worden. Zurzeit werden darüber hinaus weitere Möglichkeiten zur gesonderten Qualifizierung für seiteneinsteigende Lehrkräfte geprüft.

Seiteneinsteigende werden im Tätigkeitsfeld der Berliner Kindertageseinrichtungen und in der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung in der Primarstufe an Berliner Ganztagschulen Quereinsteigende genannt.

Es lassen sich drei Möglichkeiten des Quereinstiegs unterscheiden:

1) Die größte Gruppe der Quereinsteigenden befindet sich parallel zu ihrer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung in einem Teilzeit-Studium an einer Fachschule für Sozialpädagogik oder in einem dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik.

Diese Personengruppe strebt einen einschlägigen Fach- oder Hochschulabschluss an.

2) Darüber hinaus ist ein Quereinstieg mit Fachkraft-Option für Personen mit qualifiziertem Berufsabschluss bzw. zur Umsetzung einer besonderen Konzeption möglich. Innerhalb einer Frist ist eine Weiterbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik im Umfang von, je nach Vorbildung, 184 bzw. 300 Unterrichtsstunden zu absolvieren.

Die Weiterbildung orientiert sich an den Lernfeldern der Erzieherausbildung (siehe auch 3.) und endet mit einem Praxisbericht und einem Fachgespräch auf dessen Grundlage. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung erfolgt eine dauerhafte Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft für Kita und Ganztagschule im Land Berlin.

Die Zulassung der Weiterbildungsanbieter erfolgt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

3) Darüber hinaus ist ein Quereinstieg als sonstige geeignete Person oder als Native Speaker möglich.

Diese Personengruppe hat keine Fachkraft-Option und muss zur dauerhaften Anerkennung Fortbildungsaufgaben im Umfang von 128 bis 228 Unterrichtsstunden erfüllen. Themen sind u. a. Sprachförderung und das Berliner Bildungsprogramm.

Als Abschlussleistung muss ein Praxisbericht verfasst und ein Kolloquium bestanden werden.

Die Zulassung der Fortbildungsanbieter obliegt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Einrichtungen dürfen eine Quote von maximal 33 % Quereinsteigenden nicht überschreiten. Weitergehende Informationen zum Quereinstieg in Kitas:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaaufsicht/fachinfo/fachkraefte-in-tageseinrichtungen-fuer-kinder.pdf>

4. Die Köller-Kommission verwies darauf, dass „die Organisation der fachschulischen Ausbildung“ eine weitere Herausforderung darstellt, in den Curricula der Ausbildungsgänge sei „keine verbindliche Passung zu dem Berliner Bildungsprogramm sichergestellt, so dass nicht gewährleistet ist, dass die ausgebildeten Fachkräfte die notwendigen Kompetenzen zur Arbeit mit und Implementierung des Bildungsprogramms tatsächlich erwerben“. Warum ist keine verbindliche Passung zum BBP sichergestellt? Wie sinnvoll ist es, in der fachschulischen Ausbildung die Arbeit mit dem BBP verbindlich zu verankern?

Zu 4.: Das Berliner Bildungsprogramm wurde mit dem Rahmenlehrplan Fachschule für Sozialpädagogik Berlin ab dem zweiten Schulhalbjahr 2021/22 als verbindliche Arbeitsgrundlage festgeschrieben und als prüfungsrelevant definiert.

5. Die Köller-Kommission urteilte: „Es erscheint der Kommission nicht länger hinnehmbar, dass eine Vielzahl der sogenannten Nicht-Kita-Kinder nicht an der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachstandsfeststellung (§ 55 Berliner Schulgesetz) teilnimmt, und dass auch für diejenigen, für die nach dem Text mit Deutsch Plus 4 ein Bescheid mit Auflage zur verpflichtenden Sprachförderung verschickt wird (Stand 31. Juli 2019 waren es immerhin 76%), nicht in ausreichendem Maße Förderplätze zur Verfügung gestellt werden.“

a. Warum nimmt „eine Vielzahl der sogenannten Nicht-Kita-Kinder nicht an der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachstandsfeststellung (§ 55 Berliner Schulgesetz)“ teil und was unternimmt der Senat effektiv dagegen? In welcher Art und in welchem Umfang wurden deswegen in den letzten Jahren Bußgelder verhängt? In welchen Sprachen werden die Aufforderungen zur Sprachstandsfeststellung verschickt?

Zu 5. a: Für die Umsetzung der Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz für das Land Berlin sind die bezirklichen Schulämter zuständig. Das Schulamt versendet die schriftliche Einladung zur Sprachstandsfeststellung für Nicht-Kita-Kinder über ein technisches Verfahren mit Hilfe der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand) in deutscher Sprache. Die Möglichkeit der Zuweisung anderer Sprachen im Rahmen der Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung ist aufgrund der verfügbaren Daten über die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Herkunftssprachen, eingeschränkt. Gemäß § 55, Abs. 1 SchulG findet das Sprachstandsfeststellungsverfahren für

Nicht-Kita-Kinder bis zum 15. Januar in der von der Schulaufsichtsbehörde benannten Tageseinrichtung der Jugendhilfe statt. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Zuzug aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland) kann die Sprachstandsfeststellung auch nach diesem Zeitraum erfolgen (SprachföVO § 6, Abs 3.). Außerdem kann auf schriftlichen Antrag und bei Vorliegen besonderer Gründe (z. B. Wegzug des Kindes ins Ausland) die Befreiung von der Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung bzw. Sprachförderung durch die zuständige Schulbehörde erfolgen (SprachföVO § 4).

Die Gründe, weshalb die Auflage zur Sprachstandsfeststellung nicht erfüllt wird, werden statistisch nicht erfasst.

Wie mit Familien verfahren wird, die der Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung nicht nachkommen, obliegt den Schulämtern (z. B. durch Mahnungen und Verhängen von Bußgeldern). Die Anzahl der von den Schulämtern gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 5 Schulgesetz verhängten Bußgelder wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statistisch nicht erfasst. Eine gesamtstädtische Abfrage bei den zuständigen Schulämtern ist in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage nicht möglich gewesen, wird allerdings unmittelbar veranlasst.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt die Bezirke mit personellen Ressourcen für die regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung. Die regionalen Sprachberaterteams führen die Sprachstandsfeststellungen nach § 6 (SprachföVO) durch. Darüber hinaus beraten und unterstützen sie die Erziehungsberechtigten bei der Suche nach einem Betreuungsplatz zur Umsetzung der vorschulischen Sprachförderung.

b. Warum werden „nicht in ausreichendem Maße Förderplätze zur Verfügung gestellt“? Wie viele Kinder mit Förderbescheid erhielten keinen Förderplatz bzw. Kitaplatz?

Zu 5. b.: Für die Platzzuweisung im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung nach § 55 SchulG sind die bezirklichen Schulämter zuständig.

Das Verfahren für die vorschulische Sprachförderung nach § 55 SchulG ist in der Sprachförderverordnung geregelt.

Bei Vorliegen eines Sprachförderbedarfes werden die Erziehungsberechtigten vom zuständigen Schulamt über Angebote der Förderung in einer Tageseinrichtung der Jugendhilfe schriftlich informiert und auf die Beratung beim zuständigen Jugendamt hingewiesen (SprachföVO § 7, Abs.1).

Das bezirkliche Handeln basiert auf den in den Bezirken vorhandenen regionalen Strukturen und Netzwerken.

Platzangebote für die vorschulische Sprachförderung können den Familien in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt gemacht werden.

Entsprechend der Datenauswertung mittels der Fachanwendung Sprachstand der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand) belief sich die Anzahl der Kinder, die von den dafür zuständigen bezirklichen Schulämtern zur Sprachstandsfeststellung aufgefordert wurden, für den Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017 zur Einschulung zum Schuljahr 2023/2024 auf 3.686 Kinder und für den Geburtsjahrgang Oktober 2017 bis September 2018 zur Einschulung zum Schuljahr 2024/2025 auf 3.715 Kinder (jeweils Stichtag 30. April 2023).

Von den getesteten Kindern hatten 1.201 Kinder im Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017 bzw. 943 Kinder im Geburtsjahrgang Oktober 2017 bis September 2018 einen Sprachförderbedarf. Für Kinder mit Sprachförderbedarf wurde für 394 Kinder im Geburtsjahrgang Oktober 2016 bis September 2017 bzw. 185 Kinder im Geburtsjahrgang Oktober 2017 bis September 2018 die Sprachförderung (jeweils zum Stichtag 30. April 2023) ein Vertrag über die Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung bzw. ein Kita-Vertrag geschlossen. Der Senat sieht aufgrund der Datenlage erhebliche Optimierungsbedarfe und wird alle Anstrengungen unternehmen, jedem Kind ein Sprachförderangebot zu unterbreiten.

Berlin, den 11. Mai 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie